

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbner, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Meyer, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/1660
Thema: Grenzüberschreitende Förderung – Künftige Förderperiode

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9500E-II6-6173/09

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden,
31. März 2010

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Bezug auf die Neuausrichtung der Europäischen Förderungen für die künftige Förderperiode ab 2014 sollte es das Ziel der Staatsregierung sein die Berücksichtigung des Freistaates Sachsen auf einem hohen Niveau zu halten.

Gleichzeitig gilt es zukunftsgerichtete Ansätze im Rahmen der bestehenden Förderperiode zu etablieren, um weiterhin den Kohäsionsanforderungen, insbesondere gemeinsam mit unseren Nachbarländern Tschechische Republik und Republik Polen, gerecht zu werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Inwieweit beabsichtigt der Freistaat Sachsen die Bildung von grenzüberschreitenden Rechtssubjekten, im Rahmen der Europäischen Verbände Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), zu unterstützen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2:

Welcher Strategieansatz in Bezug auf die Regionalisierung der Kohäsionsprozesse wird durch die Staatsregierung im Rahmen der Verhandlungen zur künftigen Förderpolitik der Europäischen Union verfolgt?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Themas steht und sich nur auf die grenzüberschreitende Förderung bezieht.

Die grenzüberschreitende Förderung ist in Deutschland bereits regionalisiert. Die Sächsische Staatsregierung ist der Auffassung, dass die Verantwortung für die Planung und den Vollzug der Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit auch in Zukunft bei den Ländern und damit der regionalen Ebene liegen sollte. Der Republik Polen und der Tschechischen Republik obliegt es selbst, über eine Regionalisierung der grenzüberschreitenden Förderung zu entscheiden.

Frage 3:

Welche Prioritäten in Bezug auf die künftige Europäische Förderpolitik sieht die Staatsregierung insbesondere für den Freistaat Sachsen?

Auch bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Themas steht und sich nur auf die grenzüberschreitende Förderung bezieht.

Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung kommt der grenzüberschreitenden Förderung auf Grund der Grenzlage des Freistaats Sachsen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik eine hohe Priorität zu. Die Förderung dieser Zusammenarbeit aus den Mitteln der Europäischen Strukturfonds ist dafür auch in Zukunft von hoher Bedeutung. Die Sächsische Staatsregierung befürwortet daher eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der künftigen Förderperiode. Im Interesse einer partnerschaftlichen Planung und Umsetzung der Programme ist es dabei von besonderer Bedeutung, dass die Prioritäten und Strategien mit den Verantwortlichen aus den Nachbarstaaten gemeinsam entwickelt werden. Der hierzu notwendige grenzüberschreitende Abstimmungsprozess wird beginnen, sobald die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Programmplanung ab 2014 bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Martens